

BESUCHSREGELUNG FÜR DAS PFLEGEHEIM

„bis auf weiteres gültig“

Verehrte Besucherinnen und Besucher,

orientiert an der aktuellen Verordnung des Sozialministeriums Baden-Württemberg gelten für unser Pflegeheim bis auf weiteres folgende Besuchsregelungen:

ALLE BESUCHER (auch Kinder und Jugendliche!) benötigen **UNABHÄNGIG** von ihrem persönlichen und nachgewiesenen Impfstatus (genesen, geimpft, „geboostert“) einen aktuellen negativen Testnachweis (Schnelltest max. 24.Std. oder PCR-Test max. 48. Std.). Wir testen Sie gerne.

ACHTUNG: wir bitten UNGEIMPFTE PERSONEN derzeit auf Besuche in Krankenhäusern und Pflegeheimen zu verzichten. Vielen Dank!

Um als Pflegeheim den organisatorischen Mehraufwand („Überprüfung Impfstatus und Schnelltest“) leisten zu können, bitten wir Sie sich bis auf weiteres an folgenden „Zutrittszeiten“ zu orientieren:

Montag bis Sonntag 14:30 – 16:30 Uhr.

In dringenden Fällen können Sie natürlich jederzeit ins Haus kommen, wir bitten jedoch um Verständnis, dass die Überprüfung und der Test etwas länger dauern können.

Ausführliche Informationen zu den Maßnahmen und Begründungen:

FAQ Besuchsregeln: [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)